



## Der Domsfriedhof in Verden und seine Grabsteine

Von Albert Maatz, Verden.

(Die interessantesten Denkmäler sind vom Verfasser photographiert worden. Die Lichtbilder liegen im Heimatmuseum.)

### I.

Es hat einen besonderen Reiz, Friedhöfe zu besuchen, denn selbst unsere sonst nicht übermäßig gemütvolle Zeit hat doch noch eine gewisse Scheu vor der Majestät des Todes. Es finden sich daher auf den Friedhöfen noch manche Zeugen der Vergangenheit selbst in solchen Städten, die sonst ziemlich restlos mit diesen aus Verkehrsrücksichten oder auch aus Unverstand aufgeräumt haben.

Die am Portal des Domsfriedhofs in Verden eingehauene Jahreszahl 1797 besagt, daß der Friedhof im Jahre 1797 eingerichtet ist; man verlegte damals den in unmittelbarer Nähe des Doms belegenen Kirchhof vor die Tore der Stadt. Der Friedhof ist also jetzt rund 130 Jahre im Gebrauch, und manche Generation Verdener Bürger und Einwohner der Landgemeinden ruht auf ihm; es sind aber auf dem Friedhof weit ältere Denkmäler vorhanden, die augenscheinlich von dem alten Kirchhof mit herüber genommen sind.

Bei einem Gang über den Friedhof fällt uns zunächst auf, daß die jetzt fast allgemein übliche Art der Denkmäler in Form eines Kreuzes bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts fast ganz fehlt. Die bemerkenswertesten Denkmäler aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts zeigen, soweit es sich um Angehörige der wohlhabenderen Stände in der Stadt handelt, fast alle die klassische Form des Opfersteins, gekrönt von einer Urne, während die Landbevölkerung bei dem schlichten Stein geblieben ist, der meistens mit Engelsköpfen oder einer Blumengirlande verziert ist. Der älteste auf dem Friedhof befindliche Stein befindet sich auf dem Erbgräbnis der noch heute in Verden ansässigen Familie des Färbereibesizers Lange.

Wie die noch gut leserliche Inschrift besagt, handelt es sich dabei um die Anno domini 1660 den 24. Augustus geborene und den 19. November 1667 in Gott gestorbene Margareta Elisabeth Lange. Ein Kind mit einem Blümlein in der Hand ist plastisch aus dem Stein herausgearbeitet. Gekrönt ist das Denkmal von dem allerdings stark verwittertem Relief eines Engelskopfes. Der ganz gradlinige Faltenentwurf des langen Gewandes gibt dem Kleinen anspruchslosen Stein ein ungemein ruhiges und sinniges Ansehen. Ein ähnliches Denkmal steht auf der anderen Seite des Friedhofes, nur trägt hier, da es sich um eine ältere Frau, und zwar die Ehefrau Rade aus Großhütbergen handelt, die ebenfalls im Relief ausgehauene Frauengestalt ein Buch in der Hand. Dieser Stein datiert aus dem Ende des 18. Jahrhunderts.

Ganz in der Nähe des Langeschen Steines befindet sich das schöne Denkmal von Gottlieb Zeidler geb. 1753, gest. 1796. Unter der Biene, dem Zeichen der Zeidler, das sich auch an dem alten 3. fischen Geschäftshause an der Brunnstraße (jetzt Adesgarmann) befindet, steht die Inschrift:

„Todt ist nicht Todt Ist nur Wiederveredelung sterblicher Natur Wiedersehen der Liebenden Wiedersehen. Der Gedanke an Dich bringt Ruhe und Heiterkeit in das über Trennung trauernde Herz zurück.“

Ein viereckiger Steinblock gekrönt von einem polygonen Stein verjüngt sich zu einer Glode, die eine Amphore trägt, von der leider ein Henkel in allerjüngster Zeit mit roher Gewalt abgebrochen ist. Das ganze vereinigt sich zu einem ungemein harmonisch wirkenden Denkmal.

Das beachtenswerte Denkmal von Senator Anton Korte geb. 1751, gest. 1805 besteht aus einem viereckigen Steinblock, gekrönt von einer Urne. Von ähnlicher Form ist der Stein für Ehler Glander, geb. 1767, gest. 1843, nur trägt er statt der Urne eine Weltkugel mit einem Kreuz. Die Denksteine für den Landrat und Bürgermeister Carl Christian Andreas Münchmeyer geb. 1768, gest. 1837 und für die Familie Althausen sind von ähnlicher Ausführung.

Mitten in die unruhige Zeit vor 100 Jahren führt uns der große Stein auf dem Steffen'schen Erbgräbnis. Die Inschrift des Steines lautet: „Hier ruhet die Asche unseres geliebten und geschätzten Vaters Johann Heinrich Heise geborenen den 14ten Juni 1752. Im Begriff von der Halbmühle zu seiner Familie zurückzukehren wurde er von den Kosaken davon gehindert. Einer derselben wurde gleich darauf verwundet und indem unser gute Vater ihm zu helfen suchte wurde er in demselben Augenblick nahe bei dieser Stadt am 16. April 1813 von einem Franzosen ermordet. Zum ewigen Denkmal von seine ihn beweïnenden und dankbaren Kinder.“

Ein ganz vorzüglich erhaltener Stein schmückt das Grab der, ehr und achtbaren Ehefrau Anna Ise geb. Witten aus Dersjen. Sie wurde geboren im Jahre 1773 in den Ehestand getreten mit dem ehr- und tugendsamen Jürgen Heinrich Tietge in Reddenaderbergen im Jahre 1795, mit demselben gezeugt 7 Kinder 5 Söhne 2 Töchter usw. gest. 1831. Den Stein krönt ein sehr sauber gearbeiteter Engelskopf mit reichster Ornamentierung. Auf der Rückseite befindet sich eine Krone umgeben von einem Rosenkranz.

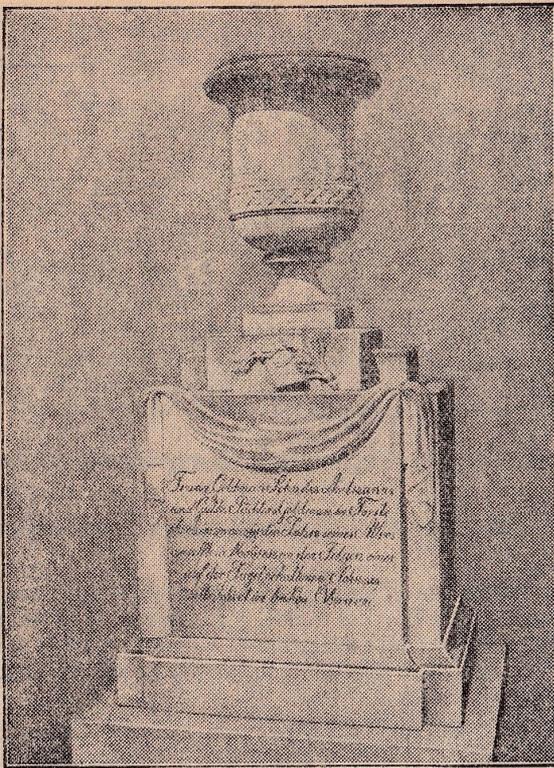
Ein einfacher Stein ohne weitere Verzierung und doch gefällig wirkend durch die klare plastische Schrift trägt folgende Inschrift: „Anno 1678 ist Carsten Desmann zu den Eichen seine Ehefrau Wohlheit Margrete Röttler zu den Ohen geborenen und anno 1711 selig in Gott entschlafen Ihres Alters im 33 Jahr.“

Auf dem Erbgräbnis der Familie Müller in Eise stehen 3 Steine, alle von derselben Form und im ersten Augenblick ganz gleichartig erscheinend. Wenn man die Steine aber näher betrachtet, bemerkt man, daß der Steinmez die drei Engel, welche die Steine als Relief zieren, jedesmal etwas anders gestaltet und bei dem einen Denkmal eine Quaste, bei dem anderen eine Rose und dem dritten eine Girlande als Verzierung verwandt hat. Mit den einfachsten Mitteln ist hier ein harmonisches Bild geschaffen worden.

Ein einfacher nur mit drei achteckigen Sternen verzierter Stein von Christoph Kruse, Anna Meithe geb. Müllern fällt auf durch die Inschrift „Redlichkeit, Freiheit und Forthetten war mir eine Freude“.

### II.

Auf der anderen Hälfte unseres Friedhofs, bemerken wir zunächst das schöne von einer großen Urne gekrönte Goldmann'sche Denkmal. Die Inschrift desselben lautet:



Goldmanns Grabdenkmal

„Franz Goldmann Sohn des Amtmanns und Guts Pächters Goldmann in Forst starb am elften May 1818 an den Folgen eines auf der Jagd erhaltenen Schusses mit Schrot im linken Oberarm.

O Jüngling, der du dieses lieseſt, lerne mit Feuer- gewehren vorſichtig umgehen, wenn Du Deiner Eltern Schmerz verhüten und die Laufbahn Deines Lebens nach der weiſen Einrichtung des großen Weltſchöpfers vollenden willſt.“

Die ganze Tragik einer jungen Ehe ſpricht ſich in einem Denkſtein aus, den Johann Hermann Fricke aus Dauelſen ſeiner 1836 verſtorbenen Ehefrau geſetzt hat, mit der er ein Jahr 4 Wochen und 6 Tage im Eheſtand gelebt hat. „Ach zu früh verblühte dieſe Lebensblume mit der Knospe an ihr Herz gedrückt. Nicht die Mutterfreude durſteſt Du empfinden nur die Hoffnung und du eileſt der Vollendung zu. Schlummre ſanft im kühlen Schoß der Erde holde Gattin, heiß von mir geliebt. Ruhe bis zum Auferſtehungsmorgen wo der Himmel uns verklärt dann wieder gibt.“

Sehr alt iſt ein kleiner anſpruchsloſer Stein der bereits 1746 verſtorbenen Ehefrau des Hermann Clauſen Marta Eliſabeth geb. Bormaß.

Ungemein ſinnig iſt der Spruch, den der Major im 4. Cav. Reg. Victor von Alten und ſeine Frau Charlotte geb. von Rinſty ihrem 1797 geborenen und 1802 geſtorbenen Sohn Robertus Ernt Friedrich Ludewig von Alten widmen. Auf dem ſchlichten Stein ſtehen folgende Verſe: „Er blühte ſchön im Morgentau und mit ihm freuten ſich die Blümchen in der Au, da brauſte wilder Sturm einher, nun blüht die Roſe uns nicht mehr. Mit ſeines Lebens Blühte ſchwand unſeres Lebens ſchönſter Traum.“ Leider iſt der Stein vor kurzem entfernt und nach dem v. Altenschen Familienbegräbnis in Hannover überführt.

Ein großer anſpruchsvoller Doppelſtein beſagt, daß „5 Begräbnispläze im Süden Commiſſarius Chriſtian Friedrich Cäs Poſſeſſer des Hofes Halsmühlen 1797 gehören.

Auch ſonſt befindet ſich eine ganze Anzahl derartiger aber kleinerer mit einem Wappen gezierten Steine auf dem Friedhof, die durchweg aus dem Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts ſtammen

### III.

Auf dem nur durch eine Hecke vom Domsfriedhof getrennten Soldatenfriedhof befindet ſich ganz unter ſchattigen Bäumen verſtedt ein mächtiges Denkmal mit Urne und darüber geworfenem Tuch für den Hauptmann in Königl. Hann. Dien-

ſten Carl Friedrich Baron Marſchall aus dem Hauſe Geesthof geb. 1754, geſt. 1818. Daneben ruht unter einem Stein, gekrönt von einer Erdkugel mit einer ſich in den Schwanz beiſſenden Schlange und Kreuz der General Major in Königl. Hann. Dienſten Gideon von Benoit geſt. 1841 und ſeine Gattin geb. von der Decken.

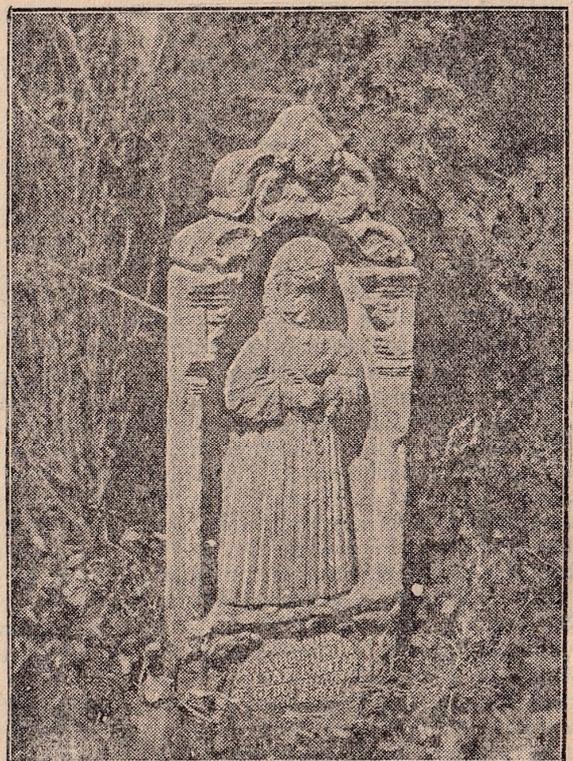
Die Ruheſtätten des Stadtkommandanten General Lieutenant Ernt Auguſt Chriſtian v. Hodenberg und des General Majors Quintus von Goeben zieren ſchlichte eiſerne Kreuze.

Ein einfaches ſchönes Denkmal iſt dem Major im Garde Inf. Regt. Archibald James Hay geb. in Riga 1794, geſt. 1847 in Verden geſetzt. Hay war nach ſeiner Verabſchiedung Bades- Kommiſſar in Nordorney. Der Oberſt und Chef des Königl. Großbritt. Hann. 2. Uhlan. Regt. von Linſingen geſt. 1764 ruht unter einem mit ſeinem Wappen geſchmückten Stein. Die Inſchrift lautet: „Treu ſeinem Könige diente er dem Königl. Großbritt. Hauſe in England und Hannover 40 Jahre. Er teilte mit ſeinen Weſenbrüdern, die ihn achteten und liebten, den Ruhm, den ſie in vielen bedeutenden Schlachten für das Vaterland erfochten.“

Das einzige Denkmal mit einer Plaſtik, und zwar einem Todesengel mit umgeſtürzter Fackel iſt dem 1820 geſtorbenen Major Scharf und ſeiner Frau Meloſine geb. v. Madel gewidmet. Daneben ruht ſeit 1790 unter einem Stein mit Urne Sophie Friederike v. Madel geb. v. Zepelinn aus dem Hauſe Appelhagen, die Gattin des Generalmajors v. Madel. Alſo auch eine Angehörige der ſpäter ſo berühmt gewordenen Familie Zeppelin hat auf dem Verdener Friedhof ihre letzte Ruheſtätte gefunden.

Unter einem rieſigen Deckſtein von etwa 2,50 Meter Länge und 1¼ Meter Breite, geſchmückt mit dem Hann. Wappen mit dem Pferd ruhen „in beglückter Stille die Gebeine des weyland hochwohlgeborenen Herrn Auguſt von Lamotte Königl. Großbritt. und Churfürſt Braunſchweigisch Lüneburger beſtellter General Lieutenant von der Infanterie, Chef des 5. Regiments und Commandant der Stadt Lüneburg und des Kalkberges. Er erblickte die Welt den 17. Nov. 1715 und entſchlieſ im Herrn den 29ten Auguſt 1788.“

In jedem Jahr läßt im Frühling die Nachtigall das Lied der Liebe und der Hoffnung über den Gräbern der ſchon ſo lange von uns Dahingegangenen ertönen, und wir freuen uns, daß die Natur die Ruheſtätten auch derjenigen ſchmückt, denen Menſchen kein Denkmal von Stein geſetzt haben.



Grabſtein der Margreta Eliſabeth Lange geb. 24. 8. 1660, geſt. 19. 11. 1667



# Statuta Verdensia

(in der Sprache von 1914)

Aus einer größeren Abhandlung von Stadtsinspektor Carl Meyer.

Kürzlich hatte ich Gelegenheit, Auskunft über einen Teil des alten Statuts zu geben. Ich legte dem Fragesteller das nicht gedruckte Buch zur besseren Orientierung vor. Der betreffende Herr, ein höherer im Ruhestande lebender Baubeamter, meinte, es sei das zu begrüßen, wenn wenigstens aus den Nachträgen des Buches etwas veröffentlicht würde, denn darunter stände auch, daß das sog. Celler Baupräjudiz für Verden nicht gelte; trotzdem sei es aber immer als gültig betrachtet, denn keiner habe, weil ich den größten Teil meiner Arbeiten begraben habe, von dem wirklichen Rechtszustand gewußt. Deshalb sei einiges hier mitgeteilt.

Die Grundstücke rücksichtlich der Nachbargrenze bei Gebäuden waren größtenteils privatrechtlicher Natur und vornehmlich im Stat. 88 enthalten; manches war auch Gewohnheitsrecht geworden. Bei Häusern wurde angenommen, daß bis zum Beweise des Gegenteils der Tropfenfall die Grenze gegen den Nachbar bilde und daß auf solcher Grenze kein Neubau, selbst keine Reparatur vorgenommen werden dürfe, ohne den Nachbarn hinzuzuziehen. Die Grenzverhältnisse konnten jedoch mit Zustimmung des Nachbarn anders geregelt werden. War die Grenze unbestritten, so galt der Grundsatz, daß jeder bis unmittelbar an dieselbe bauen, sie aber auf keine Art und Weise über- oder unterbauen durfte.

Bei lebenden Hecken ließ sich nicht behaupten, daß die Stämme die Grenze bezeichneten. Der Magistrat hat erkannt, daß nach gemeinrechtlichem Grundsatz (Anmerkung des Verfassers: Außerhalb der alten Stadtmauer!) die Grenze zwei Fuß entfernt sei, aber den Beweis der behaupteten Gewohnheit von drei Fuß nachgelassen.

Hiernach kann man annehmen, daß das sogenannte Celler Baupräjudiz hinfällig ist. Es lautet: Hann. Gesetz. S. 11. v. J. 1845 (8. Januar): „Erst August pp. Die gemeinrechtliche (!) Bestimmung der L. 13 D. finium regundorum, nach welcher bei Erbauung eines neuen Gebäudes eine Entfernung von 2 Fuß von der Grenze des benachbarten fremden Grundstückes beobachtet werden muß, hat noch jetzt gesetzliche Gültigkeit.“

Abgesehen davon, daß hier das ortstatutarische Recht in Frage kam oder kommt, scheint das Celler Urteil durch Unkenntnis der Verhältnisse hier und anderswo als verbindlich angesehen zu sein, während es nach den nicht veröffentlichten Entscheidungsgründen für die Stadt Lüchow erlassen ist und selbstverständlich auch nur im Gebiete des gemeinen Rechts gilt.



## Die Herrenhäuser Allee in Hannover

Zum zweihundertjährigen Bestehen.

In diesem Jahre vollendet die schöne Herrenhäuser Allee in Hannover das zweite Säkulum ihres Bestehens. Sie ist im vorletzten Regierungsjahre Georgs I. angepflanzt worden. Vorher führte eine Pappelallee vom Jägerhof ab quer über die jetzige Anlage direkt auf das Schloß Montbrillant zu, also dahin, wo jetzt die Technische Hochschule steht, und mündete dort auf die Landstraße nach Herrenhausen. Die Pappeln wurden ausgerodet, und die vierfache Reihe Linden erstand an dem über dreißig Meter breiten, für Fußgänger, Fuhrwerke und Reiter durch die Baumreihen in drei Teile zerlegten schnurgeraden Wege auf das Herrenhäuser Schloß zu. Die Allee ist fast zweitausend Meter lang, nur etwa sieben Schritte fehlen dran.

Die meisten der damals gepflanzten Bäume sind noch in voller Kraft und Gesundheit am Platze, nur wenige sind im Laufe der Jahrhunderte eingegangen und ersetzt worden. Daß die alte Garde noch so lebensfrisch dasteht und mit ihren Laubkronen den Lustwandelnden einen herrlichen Anblick und erquickenden Schatten bietet, ist sorglichster Pflege zu verdanken. Nicht nur ist totes Zweigwerk regelmäßig beseitigt worden, sondern es sind auch wiederholt alle Äste dicht über dem dicken Stamme gekappt worden. Zuletzt ist das in der ersten Hälfte der 70er Jahre gesehen; damals wurde in drei aufeinander folgenden Jahren je ein Drittel der 1312 Bäume in dieser Weise vorgenommen. Was also heute an Ästen und Zweigen dort so stolz emporragt, ist etwa ein halbes Jahrhundert alt.

Bis in die Zeit des Weltkrieges war die Mitte der Allee gekennzeichnet durch ein ziemlich hoch, wohl reichlich drei Meter über der Erde an einem Baume der westlichsten Reihe angebrachtes Schild mit der Inschrift: „Monogramm Sr. Königlichen Hoheit des Herzogs von York 1789“. Das hatte Be-

zug auf ein von diesem Herzog, dem jüngeren Sohne Georgs III., in die Rinde des Baumes eingeschnittenes, aber schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts vollständig verwachsenes und unsichtbar gewordenen Monogramm. Das Schild und die Inschrift waren nur wenigen bekannt, aber ein Dieb hat darin doch in der graulichen Zeit der letzten Kriegsjahre eine begehrenswerte Beute gesehen und das Erinnerungszeichen mitgenommen. Ziemlich genau in der Mitte der Länge steht auch die zu Beginn der 60er Jahre errichtete Trinfubde.

Ist die Allee an sich schon eine Sehenswürdigkeit, so wird ihr Eindruck noch verschönt durch die Umgebung, besonders durch den herrlichen Georgengarten, dessen Anlagen sie von ihrem Beginn am Königswortherplaz bis zur Graft hin begleiten.

Der größte Teil des Georgengartens mit dem Schlosse darin war bis 1820 Eigentum des Grafen von Wallmoden u. Gimborn, wurde im Jahre des Regierungsantrittes Georgs IV. angekauft und erhielt dem Herrscher zu Ehren seiner Namen.

Auch auf der anderen Seite der Allee gibt es und gab es früher schon Bemerkenswertes. Da hatte um 1721 auf dem „Puttenser Berge“, so genannt nach einem angeblich früher dort vorhandenen aber nicht nachweisbaren Dorfe Puttensen, die Reichsgräfin Sophie von Platen-Hallermond ein Lustschloß bauen lassen, das sie „Montbrillant“ taufte. Gartenanlagen im großen Stil, zweiundvierzig Morgen umfassend, waren schon im Jahre vorher ausgeführt worden. Aber schon 1751 befanden sich Schloß und Garten im Besitz des Kurfürsten, die Anlagen wurden noch erweitert, und „Montbrillant“ hat später zeitweilig dem Bischof und nachher der hannoverschen Königsfamilie als Sommerresidenz gedient.

Im Volksmunde hieß das auf einem Hügel gelegene Schloßchen „Mommerjahn“ oder „Mummerjahn“. Dem Abbruche wurde es in den 50er Jahren des vorigen Säkulums überliefert, als der Bau des Welfenschlosses, das ursprünglich „Königsitz“ heißen sollte, geplant und 1857 nach dem Entwurfe des Hofbau Rates Tramm begonnen wurde. Die Ereignisse des Jahres 1866 fanden das Welfenschloß noch unvollendet; jahrelang blieb es in diesem Zustande, das Innere nur notdürftig gegen die zerstörenden Einflüsse der Witterung geschützt. 1870 diente das Schloß als Lazarett für Franzosen, besonders für die weithofigen Turcos. 1875 begann der Umbau zum „Polytechnikum“ (das erst 1880 zur Technischen Hochschule erhoben wurde), und 1879 erfolgte die feierliche Ueberführung der Anstalt von der Georgenstraße nach der neuen Heimstätte. Durch Umbauten ist die Hochschule im Laufe der Jahre wesentlich vergrößert worden, doch ist die ursprüngliche monumentale Gestalt des Grundgebäudes unverwundet geblieben.

Es ist unmöglich, von der Allee und ihrer Umgebung zu sprechen, ohne daß auch Herrenhausen erwähnt wird.

Das Dorf Herrenhausen ist uralt. Schon Anno 1365 wird es in einer Urkunde erwähnt mit den Worten: „Und mit tmen Roten de belegen spher in und bi deme Dörge Hogeringehusen“. Herzog Johann Friedrich besaß in der Feldmark dieser Ortschaft ein Vorwerk, auf dem er 1665 ein Lusthaus bauen ließ. Dies ist um 1700 unter Leitung des venetianischen Baumeisters Quirini umgebaut und vergrößert worden und bekam damals die bis heute bewahrte Gestalt. Der Orangerieaal war schon 1692 angebaut und mit Deckengemälden des Italieners Tomaso geschmückt worden. Die zum Antriebe der Wasserkunst erforderlichen Anlagen führten nach Entwürfen von Leibnitz die Engländer Benson, Andrews und Cleves aus.

In den letzten Regierungsjahren König Georgs V. residierte die königliche Familie nicht nur im Sommer, sondern auch im Winter in Herrenhausen. Im Sommer konnten die Besucher des Großen (französischen) Gartens oft Mitglieder des Königshauses und ihre Gäste in dem nächst dem Schlosse liegenden abgetheilten Teile beobachten. Jetzt sind schon seit fast sechzig Jahren die Räume verödet, keine Spur von Leben zeigt sich. Das Schloß mit seinen blau verhüllten Fenstern scheint in tiefem Schlafe zu liegen.



## Gewaltfame Werbung und ihre Bekämpfung

Der preussische König Friedrich Wilhelm I. ist allgemein bekannt wegen seiner Vorliebe für „lange Kerls“. Sein Leibregiment in Potsdam bildete eine Sehenswürdigkeit in dieser Hinsicht. Da es naturgemäß schwer hielt den Ersatz dieses Regiments allein aus preussischen Landesteilen zu rekrutieren,

waren die Werber des Königs in fast allen Ländern Europas an der Arbeit, und da sie in der Wahl ihrer Mittel nicht eben bedenklich waren, selbst vor einer gelegentlichen Gewalttat nicht zurückschreckten, führten sie auf diese Weise dem Könige manchen neuen Soldaten zu. Daher war es in den damaligen Zeiten für die männliche Jugend geradezu eine Gefahr, groß und gesund zu sein.

Es ist zu verstehen, daß die Regierungen der einzelnen Staaten ihre Untertanen nach Möglichkeit vor den gewaltsamen Zugriffen der Werber zu schützen suchten. Eine diesbezügliche Verordnung wurde im Jahre 1731 auch für das Gebiet der ehemaligen Herzogtümer Bremen-Verden erlassen, ein Beweis dafür, daß sich auch in unserer Gegend die Werbeoffiziere des Preußenkönigs unliebsam bemerkbar gemacht haben. In dieser Verordnung heißt es: „Solche Königlich Preussischen Werber sollen als Straßen- und Menschenräuber, Störer der allgemeinen Ruhe und des Landfriedens auch Verlezer unserer Hoheit tractiert und sobald sie schuldig befunden, am Leben bestraft werden.“



## Das Quellenmaterial für Familienforschung

Von Harry Dreger, Bochum.

### II.

Erste Familienforschung bezweckt, den Zusammenhang zwischen Blutsverwandten festzustellen, das Familienbewußtsein zu erneuern, den Familiensinn zu pflegen und die Familientradition zu kräftigen und zu veredeln. Man muß sich dessen bewußt sein, daß nicht nur Träger des Adels dieses Recht der Familientunde für sich in Anspruch nehmen, sondern das heutzutage die sippenkundlichen Bestrebungen in weiterem Sinne um sich gegriffen haben und daß heute schon zahlreiche Familien desselben Stammes sich zu einem Familienverbände zusammengeschlossen haben und darin die Zusammengehörigkeit in jeder Weise fördern.

Die Tätigkeit des Familienforschers besteht in dem Zusammentragen des Stoffes für die Familiengeschichte.

Diesen Stoff haben wir zunächst bei uns selbst zu suchen. In uns selbst steckt sehr viel Wichtiges für unsere Genealogie.

Was für Wissen über uns und unsere Familie besitzen wir durch mündliche Ueberlieferung? Manche Erzählung haftet in uns von unseren Eltern und unseren Großeltern, aus ihrer Zeit und über die, die um sie lebten und zu ihrer Familie gehörten. Wir wissen dadurch schon Aufzeichnungen zu machen über deren Geburtsort, Geburtstag, Heirat und Tod. Etwas, aber vielleicht schon weniger genau, können wir feststellen über ihre Geschwister, wer sie waren, was sie waren, wo sie lebten und wo sie geliebten sind. Wir wissen auch wohl noch etwas über deren Heiraten und Nachkommen. Aber dann versiegen in den meisten Fällen die Quellen der mündlichen Ueberlieferung.

Nunmehr beginnt das Sammeln der vorhandenen schriftlichen Aufzeichnungen.

Es war früher oft Sitte, Familienereignisse auf den Vorsatzblättern der Hausbibeln oder andern dicken Folianten zu vermerken. In mancher Familie hat sich noch ein solches Buch erhalten. Wir besitzen manche Familienpapiere, standesamtliche Beurkundungen über Geburt, Heirat, Tod oder Familienstammbücher, welche seit 1900 bei Eheschließungen ausgehändigt werden. Wir besitzen ferner noch briefliche oder gedruckte Nachrichten der Angehörigen über freudige oder traurige Familienereignisse, Ausschnitte über Familiennachrichten in den Zeitungen usw. Dieses Material müssen wir sammeln. Das bildet den Grundstock für unser Familienarchiv. Hierzu gesellen sich noch die etwa vorhandenen Diplome, Meisterbriefe, Lehrbriefe, Kaufverträge und ähnliche Beurkundungen, Militär- und Reisepässe, Wanderbücher, Tagebücher, Bilder von Angehörigen usw.

Es gilt nun weiter, dieses Material durchzuarbeiten, zu studieren und daraus die weiteren Grundlagen für die Arbeit des begeisterten Forschers zu ziehen. — Das ist die erste familienarchivarische Tätigkeit. Es empfiehlt sich, aus diesem Material die Angaben für jede einzelne Person getrennt auszugliedern und in der üblichen Karteiform zu behandeln, indem für jedes vorkommende Familienmitglied eine Karte angelegt wird.

Nunmehr können wir uns mit den Kirchenbüchern, die in den Pfarrarchiven ruhen, vertraut machen. Die Kirchenbücher beginnen schon stellenweise im 15. Jahrhundert. Der

Zweck war zunächst wohl der, aus ihnen die Zahl der Mitglieder der Religionsgemeinschaft zu ersehen. Man nannte sie Tauf- und Kopulationsregister und Begräbnisbücher. In kleineren Dorfgemeinden wurde nur ein Buch geführt, das in die entsprechenden 3 Abschnitte eingeteilt war. Ferner sind in den Pfarrarchiven noch manch andere Namensverzeichnisse zu finden, so die Rechnungsbücher usw. Diese haben für uns nur Wert von allgemeiner Bedeutung, während uns die eigentlichen Kirchenbücher wichtiger sind. Vor 1700 war vielfach nur der Tauf- und Begräbnisregister angegeben. Die ältesten Eintragungen sind oft sehr schwer leserlich, enthalten zwischendurch aber auch wieder ganz interessante Nachrichten; so las ich, daß „Anno 1765 am 8te Merz Wöbde Gätgen starb“ . . . dazu die Bemerkung: „Bei dieser Leiche hat man aufgehört, die Todten ins Pfarrhaus zu setzen und aus demselben zu tragen.“ Für mich war daraus zu schließen, daß mein Urahn, der zwei Jahre vorher ebenda starb, noch aus einem, zwei Wegstunden vom Pfarrdorf entfernten gelegenen Bauernhause ins Pfarrarchiv gebracht, aufgebahrt und aus demselben beerdigt worden sein muß. Von Hungersnöten, von Pestilenz und Kriegsgetümmel ist manches darin zu lesen. Diese Bemerkungen geben ein Bild von dem Leben und der Zeit unserer Vorfahren.

Es erfordert Geduld und nochmals Geduld, diese alten, fast unleserlichen Chroniken durchzuarbeiten, aber mir ist es stets eine liebe Urlaubsbeschäftigung gewesen. Namen für Namen muß man manchmal entziffern, alphabetische Register fehlen fast stets, und die Abschlüsse: 24 getauft, 15 kopuliert und 19 begraben zeigen mitunter allein an, daß hier ein neues Jahr beginnt.

Die Kirchenbücher geben aber auch die beste Auskunft über verwandt- oder freundschaftliche Beziehungen, so besonders in den Verwandtschaftsangaben bei den Taufen.

Die Erlaubnis zur Einsichtnahme in die Kirchenbücher erteilen die Pfarrer, die Superintendenten oder die Regierungen. Gegen besondere Gebühren werden aus den Kirchenbüchern Auszüge angefertigt.

Ein weiteres Feld genealogischer Studien bilden die Büchereien. Sie enthalten häufig Bücher mit Stammtafeln adeliger und bürgerlicher Geschlechter, so die „Gothaischen Genealogischen Taschenbücher“, das „Genealogische Handbuch bürgerlicher Familien“, die „Deutschen Stamm- und Ahnentafeln in Listenform“ u. ä. Vorhandene, oft umfangreiche Familiengeschichten, die immerhin einen Hinweis auf den eigenen Namen geben können, werden durch eine öffentliche Bücherei besorgt.

Die Büchereien enthalten ferner Kulturgeschichten, Ständegeschichten usw. Diese lassen uns ebenfalls die Zeiten, in denen unsere Ahnen lebten, anschaulicher werden.

Die Schriften zahlreicher genealogischer Vereine enthalten für den ernsten Forscher viel Wissenswertes, sie gelangen für uns zu einer persönlichen Wertschätzung dadurch, daß sie fast alle Suchanzeigen nach Namensträgern für wenig Geld aufnehmen, sie bilden einen reichen Vorn für unsere Tätigkeit.

Wenn wir diese Gebiete alle durchgearbeitet und schon sehr reichliches Material für unsere Familiengeschichte zusammengetragen haben, dann kann die Arbeit in den Archiven beginnen. Man kann darin nur nach einem bestimmten Plane arbeiten, wenn man die Benutzungs Erlaubnis erlangt hat. Unterstützung wird einem zwar gern gewährt, doch ist es nicht von der Hand zu weisen, daß diese schwierige Arbeit der genealogischen Tätigkeit am besten durch Sachkundige vorgenommen wird.

Beim Studium des Materials, das uns über das Dasein unserer Vorfahren so reiche Auskunft gegeben hat, fühlt man sich oft in ihre Zeiten zurückversetzt, man erlebt sie gleichsam wieder mit ihnen. So nüchtern und trocken diese Zahlen und Namen sich äußerlich ansehen, so belebt, anheimelnd und vertraut werden sie einem, wenn man sich in die alten Papiere und Chroniken richtig vertieft hat.

Je tiefer man in sie eingedrungen ist, desto mehr beginnt man, Freude an der Forschungstätigkeit zu gewinnen. Das Verlangen, immer tiefer zu schöpfen und weiter vorzudringen, größere Kreise zu ziehen, Nebenlinien zu verfolgen und vielleicht erst dabei zu ganz ungeahnten Entdeckungen zu gelangen, ist schließlich ein Trieb, der jeden ernsten Forscher beselen muß.

Ist es gerade der Trieb nur des Forschers allein oder schlummert nicht doch wohl in jedem Menschen das Verlangen, dem Ursprung des Wesens in seinem eigensten Ich nachzuspüren?

